

7te Klassen

iPads am GYM HSW
Regeln
Lernen

Nutzung
IServ als Schulserver
Know How

Was tun im
Schadensfall?
iPad-Kodex



iPads am Gymnasium Harsewinkel

Ihr Kind gehört zu den Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr in Jahrgang 7 mit dem iPad lernen sollen. Sind Sie auch so gespannt? Haben Sie noch so viele Fragen? Mit dieser Broschüre möchten wir versuchen, einige davon zu beantworten.

Das iPad ist ein wichtiges Werkzeug in einem zeitgemäßen Unterricht. Es kann die traditionellen Methoden sinnvoll ergänzen. Es ist aber keinesfalls eine Garantie für guten Unterricht oder das, was allgemein als „Lernerfolg“ bezeichnet wird. Wir Lehrkräfte am Gymnasium HSW und die Verantwortlichen in der Stadt Harsewinkel haben aber erkannt, dass das, was im „echten Leben“

unter dem Oberbegriff „Digitalisierung“ stattfindet, unbedingt auch in der Schule thematisiert werden muss.

Dabei dient das iPad als Medium, mit dem, aber auch über das gelernt werden soll. Es dient als ein Instrument, das die Kommunikation vereinfachen kann. Überall dort, wo es leichter ist, mit jemandem in Kontakt zu treten, dort wird automatisch mehr kommuniziert. Eine Aufgabe ist es daher, die eigenen Kommunikationsprozesse positiv zu entwickeln.

Das iPad und seine Anwendungen können helfen, den Schulalltag zu organisieren. Die dafür nötige Struktur sieht im digitalen Umfeld anders aus, als beim nach wie vor

erforderlichen Umgang mit Mappen und Heften, die wir auch weiterhin fördern werden.

Damit ein sinnvoller Unterricht gewährleistet ist und Sie und Ihr Kind lange Freude am iPad haben, gibt es natürlich auch Regeln. Die wichtigsten Vorgaben, aber auch Werkzeuge und Kommunikationsinstrumente werden wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.

Das Kollegium hat eine große Anzahl Fortbildungen zu diesem Thema absolviert. Außerhalb des Unterrichts und auch am Wochenende entwickeln die Lehrer Unterricht, bei dem ihnen das iPad als Werkzeug im Klassenraum hilft.

Ab welchem Jahrgang?

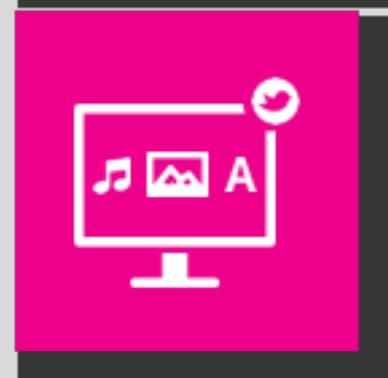
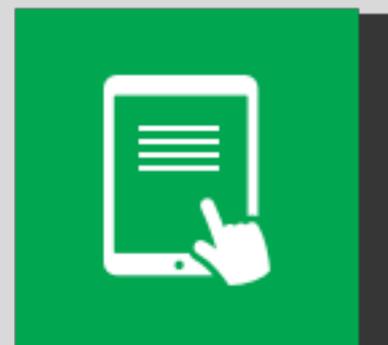
Mit Beginn der siebten Klasse benutzen sämtliche Schüler unterstützend ein iPad im Unterricht. Die Geräte werden von den Eltern angeschafft. Der jährlich zusätzlich fällige Kostenbeitrag bezieht sich auf die Zusatzkosten wie App-Erwerb, Lizenzgebühren oder Digitale Schulbücher.

Wartung und Sicherheit

Die Wartung und Sicherheit der direkt auf dem Gerät („lokal“) gespeicherten Daten liegen in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers.



Lernen mit und



Regeln während des Unterrichts

1. Mein iPad gehört mir – dein iPad gehört dir!
2. In der Pause ist das iPad im Klassenraum/Schließfach!
3. Morgens ist das Gerät vollgeladen!
4. iPad mit beiden Händen tragen und nicht mit dem iPad laufen!
5. Bilder-/ Videos-/ Tonaufnahmen nicht ohne Erlaubnis der beteiligten Personen!
6. Keine Spiele in der Schule!
7. Keine privaten Mails und sozialen Netzwerke während der Schulzeit!
8. Alle Lehrer können jederzeit in der Schule deine iPad-Aktivitäten einsehen.
9. Keine Getränke in der Nähe des iPads während des Unterrichts.
10. Beachte den Verhaltenskodex!

Know The Rules

Die Cloud in der Schule - IServ

IServ bietet Speicherplatz für Ihr Kind. Jeder Schüler hat 1 GB Speicherplatz für eigene Dateien. Es ist also wie eine Cloud, nur alles bleibt innerhalb der Schule.

über Medien



In welchen Fächern werden die iPads eingesetzt?

Unsere einfache Antwort: in allen, aber natürlich nicht immer und permanent. Im Nawi-Unterricht arbeiten wir mit Smart Sensoren. Die ermittelten Daten werden mit dem Pad weiterverarbeitet. Im Sportunterricht haben Schüler gegenseitig ihre Bewegungsabläufe beim Hochsprung gefilmt und sich untereinander Verbesserungstipps gegeben. In Mathe ermöglicht bettermarks der Lehrkraft, an Schüler Aufgaben zu verteilen und Fehlerschwerpunkte zu- rückgemeldet zu bekommen. Das iPad soll als „Kulturzugangsgesamt“ erkannt und genutzt werden.



Obwohl der Name es vermuten lässt, hat IServ mit den Marken der Firma Apple nichts zu tun. Die Entwickler legen Wert darauf, dass das „i“ am Namensanfang im Gegensatz zu den Produkten des amerikanischen iPad-Herstellers groß geschrieben wird.

IServ ist eine in Braunschweig entwickelte Schulserverlösung, die vor allem in Niedersachsen an Schulen weit verbreitet ist.

Sie können sich über die Möglichkeiten von IServ in der sehr ausführlichen Dokumentation auf iserv.eu informieren.



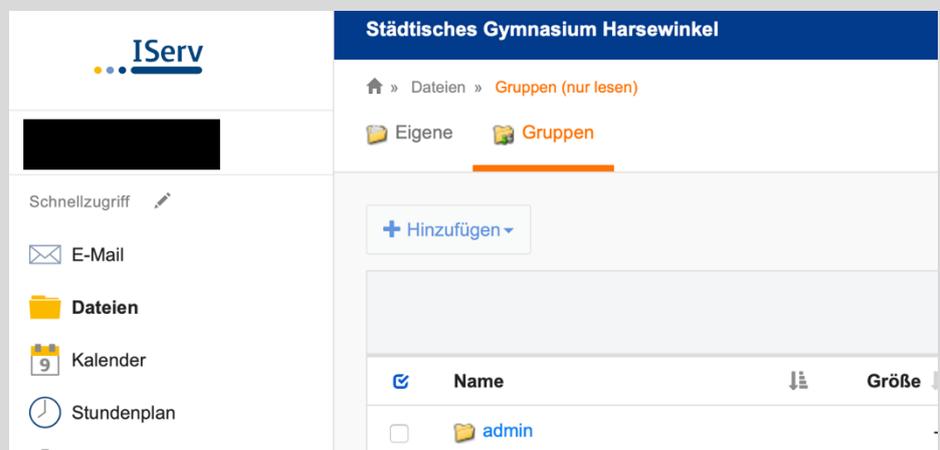
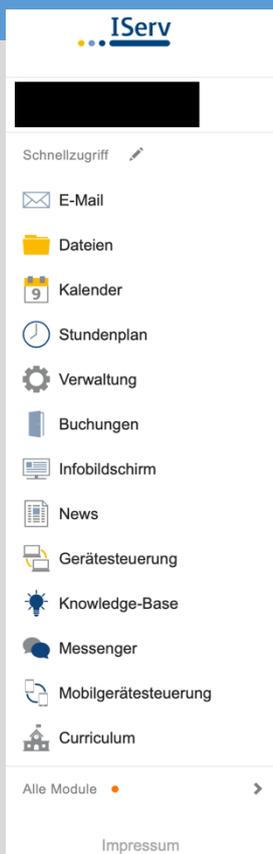
Unser Schulserver

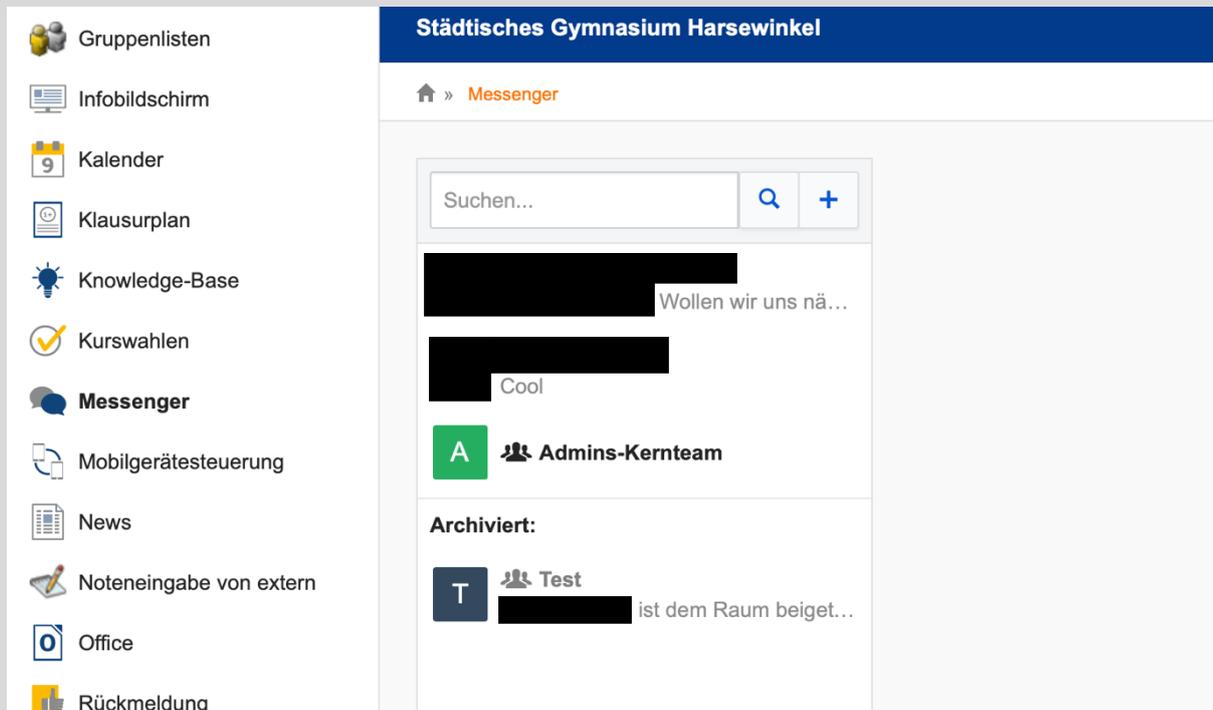
Der Dreh- und Angelpunkt des digitalen Arbeitens am Gymnasium HSW ist IServ. Mit der Anmeldung hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, auf eine Vielzahl von Diensten zuzugreifen. Jedes Kind bekommt eine schulische Emailadresse, mit der allerdings nur mit anderen Mitgliedern der Schule kommuniziert werden kann.

Alle genutzten Dateien liegen auf einem Server in unserem Schulgebäude, es kann allerdings auf alle Dienste auch von zu Hause darauf zugegriffen werden. So kann z.B. der Stundenplan und auch ggfs. anfallende Vertretungen eingesehen werden.

IServ - auch für Eltern

Welche vielfältigen Möglichkeiten IServ bietet, können Sie anhand der unten auf der Seite abgebildeten Einzelmenüs erkennen.





Apropos:

WhatsApp gilt als „die“ Messenger- Anwendung auf dem Handy. Aber nicht nur durch die Altersbeschränkung (ab 16) ist eine Nutzung im schulischen Umfeld nicht zulässig.

Der in IServ integrierte Messenger ermöglicht nahezu den gleichen Funktionsumfang und ist im schulischen Kontext zulässig.

Installierte Apps

Auf allen iPads ist eine Vielzahl an Apps installiert. Da keine persönliche Apple-ID erlaubt ist, können auch keine zusätzlichen Apps installiert werden.

Als zentrale App zur Verwaltung von Dateien wird Dateien genutzt. Dateien kann Dateien direkt an die jeweiligen Apps verweisen, ebenfalls ist eine Verbindung zu IServ und bei Bedarf zu privaten Netzwerkspeichern einrichtbar. Dateien ist auch Dateibetrachter für viele Formate, z.B. Videos.

Für Texte und Präsentationen

stehen Word und Powerpoint zur Verfügung. Erklärvideos können mittels der App Explain Everything erstellt werden. Als Feedback-, Info- und Quiz-Apps werden Edkimo, Padlet, Quizlet oder Kahoot angeboten. SimpleMind kann für Mindmaps genutzt werden.

Als „digitaler Ordner“ zur Ergänzung / zum Ersatz der analogen Hefte und Mappen wird OneNote eingesetzt. Sehr vielseitig im Unterricht einsetzbar sind QR-Codes, die mit Hilfe

der Foto-App auf jedem iPad genutzt werden können.

Für einzelne Fächer werden Spezialapps genutzt. In Mathe sind dies bettermarks und Geogebra. Für Erdkunde gibt es zB Erde 3D.

In Zukunft werden sicher viele Anwendungen keine eigene App mehr benötigen, sondern im Browser verfügbar sein. Als Beispiel sei hier Graspable Math genannt

Was tun im Schadensfall?

1. Informiere deine Fachlehrer über den Schaden das Problem an/mit deinem iPad. Wenn du nicht sicher bist, ob es sich wirklich um einen Hardwareschaden handelt, komme zur iPad-Sprechstunde ins SLZ.
2. Komme in die iPad-Sprechstunde ins SLZ und bringe zu dem Termin dein iPad mit. Halte auch das Formular mit dem aktuellen PIN-Code bereit.
3. Dort wird geklärt, ob wir das Problem beheben können, oder ob du das Gerät an den Händler zwecks eines Gewährleistungsschadens oder z.B. an deine Versicherung senden musst. Bring dazu auch am besten die Unterlagen zu deiner Versicherung mit.

Sprechzeiten des Ipad-Cafes:

Montag und Mittwoch in der Mittagspause von
12:45 – 13:20 Uhr im SLZ

Versicherung

Wir haben in diesem Jahr keine zentrale Versicherung für die iPads abgeschlossen. Jede Familie muss sich selbst um eine solche kümmern. Diese kostet ca. 40 Euro im Jahr (je nach Anbieter). Der rechtsstehende QR Code ist eine Möglichkeit für eine solche Versicherung.



Wir arbeiten im Unterricht viel mit dem MS Office Paket. Die meisten Apps sind auf dem iPad installiert.

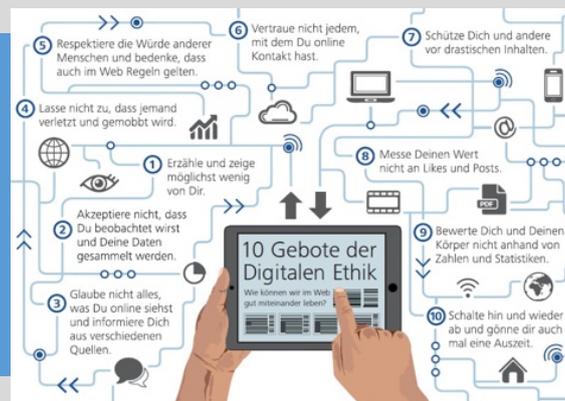
Zu Hause können auf bis zu 5 weiteren Rechnern über das Portal von Office (QR Code) Programmpakete installiert werden.

Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung

Gymnasium Harsewinkel, Oktober 2019

I Nutzung der Tablets

1. Die Tablets, die durch die Eltern angeschafft wurden, sind für schulische Zwecke bestimmt. Im Anschaffungspreis ist eine Tablethülle enthalten. Zusätzlich müssen ein Tablet-Eingabestift und ein einfacher Kopfhörer (in-ear-Variante) angeschafft werden. Welche Art des Stiftes gewählt wird, obliegt den Eltern. Als „aktiver Stift“ sind die iPads mit dem Apple Pencil Eingabestift der 1. Generation kompatibel.
2. Tablets dürfen nur mit der im Lieferumfang enthaltenen Tablethülle genutzt werden.
3. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
4. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen.
5. Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, Videos und keine Musik gestreamt, weder über Youtube, Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer sie dienen schulischen Zwecken.
6. Wenn man aus schulischen Gründen Musik hört, befindet sich das Tablet im Flugmodus.
7. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
8. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.



9. Während der Pause bleiben die Tablets im angemieteten Schließfach eingeschlossen oder im Klassenraum, wobei dieser durch Lehrer oder einem Schüler, der einen Schlüssel für den Klassenraum besitzt, verschlossen wird. Nur dieser Schüler darf den Raum aufschließen. Der Schlüssel zum Klassenraum darf nicht an andere weitergereicht werden. (Des Weiteren gelten hier die besonderen Hinweise für „SchülerInnen mit Schlüssel zum Klassenraum“.)
10. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.
11. Bei Programmen und Apps zur Kollaboration sollte man die personalisierten Nicknames nutzen, die der Lehrer vorgibt.
12. Messenger-Dienste, Chatfunktionen über Air Chat oder MS-Teams sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler führen immer einen Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.

5. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung, die gemeinsam mit den Lehrkräften nach durch sie vorgegebenen Strukturen und Standards eingeübt und nach diesem Muster von den Schülerinnen und Schülern angelegt wird. Als gemeinsames Kursnotizbuch wird die App One Note genutzt. Abschnitte und Seiten werden von den Schülerinnen und Schülern so eingepflegt, wie die Lehrkraft dies vorgibt.

III Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Gymnasium Harsewinkel ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

VI. Haftung

Das Gymnasium Harsewinkel übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

1. Die Tablets werden von den Eltern über einen externen Anbieter angeschafft und finanziert. Ebenso müssen ein Eingabestift und Kopfhörer angeschafft werden.
2. Im Anschaffungspreis ist keine Versicherung für einen etwaigen Schadensfall enthalten. Die Eltern entscheiden selbst, ob sie eine Versicherung für das Gerät abschließen möchten.
3. Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
4. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für Aufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde zu Hause völlig ausreichend.
5. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
6. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
7. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.

8. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.
9. Sprechen Sie die Klassenlehrerteams oder die Jahrgangsstufenleitung bzw. Stufenkoordination an, wenn Sie weitere Fragen zum Thema „Mediennutzung“ haben. Diese haben zusätzliches Informationsmaterial und können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartner benennen.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren die Klassenlehrerteams auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 Gebote der Digitalen Ethik.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

IX. Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

1. Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch.
2. Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tablet-Nutzung ausgeschlossen. Nach § 53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bedeuten. Das Tablet kann in diesem Fall nach Unterrichtsende spätestens aber vor Unterrichtsbeginn des nächsten Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.
3. Die verantwortliche Lehrkraft informiert über das Schulbegleitbuch die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden. Ebenso wird die Klassenleitung informiert, die den Verstoß dokumentiert (Name, Datum, Art des Verstoßes).
4. Weitere Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Tablet-Nutzung führen dazu, dass die Klassenleitung die Eltern/die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/den Schüler zu einem erzieherischen Gespräch einlädt, in dem den Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen wird und Vereinbarungen getroffen werden, dieses abzustellen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein kurzes Gesprächsprotokoll angefertigt (Formblatt), welches der „Schülerakte“ (sonstiger Datenbestand; Anlage 2 zum Schülerstammbblatt) beigelegt wird.
5. Bei nochmaliger Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung informiert die Klassenleitung die Stufenkoordination, die gemeinsam mit der Schulleitung nach § 53 SchulG, Abs. 2 und 3 über weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen berät und ein entsprechendes Vorgehen einleitet.

Meine Passwörter und Logins (sicher und geheim aufbewahren!)

IServ

Bettermarks

BiBox

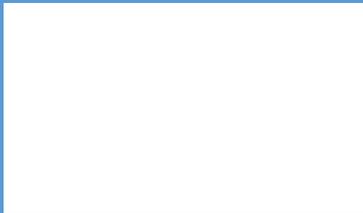
kapiert.de

Office 365

Klett Verlag

AppleID

Mein Gerätecode:



Wenn mal was harkt

Bei kleinen Problemen, aber auch großen Unfällen ist der erste Ansprechpartner immer die Klassenleitung. Wenn die nicht weiterhelfen kann, gibt es bestimmt Hilfe in der iPad- Sprechstunde.

Hinweise zum PIN-Code des iPads

Es ist sehr wichtig, den Gerätecode sicher aufzubewahren. Verwahrt daher das Blatt mit dem aktuellen Code an einem sicheren Ort.

Bei zu häufiger Eingabe eines falschen Codes muss das Gerät aufwändig zurückgesetzt werden. Dabei gehen gespeicherte Daten verloren und es entsteht ein zeitlicher Aufwand.

SEKRETARIAT

05247 / 92370

WEBSEITE

<https://www.gymnasium-harsewinkel.de/>

E-Mail

ipadsupport@gym-hsw.de

